

Neumünster, den 28.08.2015

0215/2013/An

E. 31.8.15

31.08.15

Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Grossflecken 59
Johannes-Rau-Platz 1
24534 Neumünster

Betreff: Bürgeranfrage zur Ratsversammlung am 15.09.2015
hier: Immissionsprobleme/Lärmaktionsplanung der Stadt Neumünster

Bezug: 1.Abtlg Stadtentwicklg/Verwaltg Az.6115-20-20 ja-sta 6 vom
12.08.2015, "Lärmaktionsplanung der Stadt NMS"
2.Abtlg Zentrale/ Verwaltg Az.10.1-kg, "Bürgeranfrage zur Ratsversammlung
vom 23.04.2013"

Sehr geehrte Frau Schättiger,

In dem Bewusstsein an einer Ampelkreuzung zu wohnen nehmen wir seit Jahren eine tägliche Lärmbelastung natürlich in Kauf.

Die Lärmbelastung liegt nach Messungen von 84 dB (A) am Tag 06:00-22:00 h.

Die nächtliche Belastung 22:00h- 01:30 h mit Werten von 75 dB (A) und höher.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen in der nächsten Ratsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen aus Wittorf

Zu unseren Fragen:

1. Wurden die o.a. Grundstücke und Problemstraßen in der 2.Stufe der Lärmaktionsplanung einbezogen und wenn ja auf welche Weise?
2. Wurden vor der Genehmigung der Bauanträge vom DOC und der Erweiterung vom Edeka Verteilerzentrum Immissionskonzepte erstellt und umgesetzt?
3. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden vorgeschlagen und umgesetzt?
4. Welche Immissionsminderungsmaßnahmen sind in naher Zukunft für den o.a. Bereich geplant?
5. Gibt es eine Übersicht vielleicht sogar ein Gutachten über die eventuelle Wertminderung unserer Grundstücke und Häuser durch die Belastungen und gibt es ein Konzept diese finanziell auszugleichen?

Anlage 1

**Betreff: Immissionsprobleme in Wittorf Ecke Altonaer/Gadelander-Strasse
hier: Gadelanderstrasse 2 und Eiderstrasse 13, 14 und 14 a**

**Bezug: 1. TelCom 04.08.2015 09:30 h, Bernd Heilmann/Heiko Thies
2. TelCom 26.07.2015 15:37 h, Holger Krüger/Heiko Thies**

Sehr geehrter Herr Heilmann,

**anbei die besprochene Sachstandsdarstellung und die Bürgeranfrage von
2013:**

**Betroffen sind die Grundstücke Altonaerstrasse Ecke Gadelanderstrasse. Die
Auswirkungen der Ampelkreuzung betrifft
hauptsächlich die Gadelanderstrasse 2 und Eiderstrasse 13, 14 und 14 a.**

**In dem Bewusstsein an einer Ampelkreuzung zu wohnen nehmen wir seit
Jahren eine tägliche Lärmbelästigung natürlich in Kauf.
Die Lärmbelastung liegt nach Messungen von 84 dB (A) am Tag 06:00-22:00 h,
dies ohne Berücksichtigung von kurzfristigen
Peaks durch Motorradfahrer und getunten KFz. Die Beschallung durch Musik**

zum Mithören bei der Ampelwartephase ist ebenfalls außer Acht gelassen.

Doch das eigentliche Problem ist der LKW Verkehr.

Seit dem Umbau des Edeka Zentrums hat sich dieser Verkehr (exemplarisch genannt: Edeka, Voigt Logistik, Krebs&Suhr und Hagebau) extrem erhöht und die Belastung durch Lärm und Erschütterungen sind gestiegen. Die Fahrzeuge bremsen Abends nach Abschalten der Ampel aus hoher Geschwindigkeit ab, biegen in die Gadelanderstrasse und geben wieder Gas. Dieser Vorgang findet vor allem Nachts 12-20 mal statt. Die Belastung reicht oft bis um 01:30 Uhr mit Werten von 75 dB und höher. In den besagten Häusern ist die Erschütterung sogar so stark dass die Fliesenfugen von der Wand gerüttelt werden.

Meines Erachtens nach ist die hauptsächliche Ursache darin zu finden, dass die LKW's nicht die Umgehungsstrasse mit günstiger liegenden Abfahrten im Industriegebiet nutzen.

Ich kann nur hoffen dass Sie uns irgendwie mit organisatorischen Maßnahmen helfen können. Da zur Zeit nur ein Ausweichen in den Keller beim Schlafen hilft ist die Lebensqualität extrem gesunken. Wenn Sie sogar eine Idee haben den täglichen Lärm begrenzen zu können wären wir natürlich auch sehr glücklich, unser hauptsächliches Problem liegt zur Zeit in den Abend-und Nachtstunden.

Falls ich außer diesem Schreiben irgendetwas tun kann, lassen Sie mich es wissen und ich galoppiere sofort los. Erreichen können Sie mich bis zum 23.08. unter

Abschließend schon mal vielen Dank dass Sie sich dieses Problems annehmen.

PS.:anbei meine Bürgeranfrage von 2013 mit der Antwort vom Oberbürgermeister.



Bürgeranfrage_Aw_18.08.2013.pdf Bürgeranfrage_original_23.04.2013.pdf



Abteilung Stadtentwicklung / Verwaltung

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 61

E-Mail stadtplanung@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 26 48

Aktenzeichen: **61 15-20-20 ja-sta 6**

Sachbearbeiter/in Gunther Jans
E-Mail guenther.jans@neumuenster.de
Telefon 04321 942 26 52
Zimmer E.23 Stadthaus Erdgeschoss

Sprechzeiten
Di. und Do. 9 00 - 12:00 Uhr
Do. 14 00 - 17 30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 12.08.2015

Lärmaktionsplanung der Stadt Neumünster

- Ihre E-Mail vom 06.08.2015

Sehr geehrter

nach den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie von 2002 sind der 2. Stufe der Umsetzung der Richtlinie die Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kfz / Jahr und die Eisenbahnstrecke mit mehr als 30.000 Zügen / Jahr aufzunehmen.

Die Altonaer Straße (L 319) weist im Knotenpunktbereich mit der Gadelander Straße eine entsprechende Verkehrsmenge auf. Die 2. Stufe der Lärmkartierung weist für den Bereich Gadelander Straße 2 / Eiderstraße 13 und 14 folgende, rechnerisch ermittelte, Werte auf:

Immissionsort	L _{DEN}	L _{NIGHT}
Gadelander Straße 2 / Eiderstraße 14	60 – 65 dB(A)	50 – 55 dB(A)
Eiderstraße 13	55 – 60 dB(A)	---

Die Lärmkartierung können Sie während der Dienststunden einsehen bzw. finden Sie sie im Internet unter folgender Adresse: www.neumuenster.de/cms/index.php?article_id=3696 (⇒ Strategische Lärmkartierung 2012 ...).

Die Stadt Neumünster hat das Büro Lärmkontor aus Hamburg mit der Erstellung der 2. Stufe der Lärmkartierung beauftragt.

Das Umweltbundesamt empfiehlt eine Maßnahmenplanung ab einer Auslöseschwelle von 65 dB(A) für den 24 Stunden-Lärminde_X L_{DEN} bzw. von 55 dB(A) für den Nacht-Lärminde_X L_{NIGHT} . Ein Ergebnis der Lärmaktionsplanung könnte z. B. die Empfehlung von Tempo 30 nachts für die Hauptverkehrsstraßen (z. B. die Altonaer Straße) sein oder auch die Empfehlung von Strecken für den Lkw-Verkehr, um Wohnbereiche zu entlasten. Zum Auftrag für die Erstellung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung gehört auch die Durchführung einer Bürgerbeteiligung.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen geholfen zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Jans



Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal
Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Abteilung Zentrale Verwaltung

E-Mail allgemeine-dienste@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 22 35

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 10.1

Aktenzeichen: 10.1 - kg

Sachbearbeiter/in Holger Krüger
E-Mail holger.krueger@neumuenster.de
Telefon 04321 942 23 20
Zimmer 2.99 Neues Rathaus Nordflügel 2. Etage

Geschäftszeiten
Mo. - Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 13. August 2013

Bürgeranfrage zur Ratsversammlung am 23.04.2013 zur Verkehrslärmbelästigung im Bereich Eiderstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Fragen konnten seinerzeit in der Ratsversammlung nicht beantwortet werden, weil umfangreiche Datenermittlungen erforderlich waren.

In der Sitzung am 23.04.2013 wurde daher protokolliert, dass Ihnen Ihre Fragen schriftlich beantwortet werden.

Der zuständige Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung hat diese Fragen in einem Schreiben an Herrn Stadtpräsident Strohdiek beantwortet. Dieses Schreiben vom 08.08.2013 leiten wir anbei an Sie weiter.

Wir hoffen, dass Ihre Fragen somit beantwortet sind und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Krüger)

Neumünster, den 08.08.2013

Sachbearbeiter: Herr Hörst

Telefon: 26 18

Telefax: 26 48

Az.: -61- hö-sta 13

Herrn Stadtpräsident Strohdiek

hier

Beantwortung einer Bürgeranfrage zur Ratsversammlung am 23. April 2013

-Lärmbelastung der Grundstücke Eiderstraße / Altonaer Straße

Frage 1:

Spätestens nach Eröffnung des DOC hat der Verkehr in der Altonaer Straße erheblich zugenommen. Davon betroffen sind besonders unmittelbare Anlieger der Straße. Zu diesen Betroffenen gehören somit auch die Bewohner der Eiderstraße, deren Grundstück an die Altonaer Straße grenzt. Ist der Stadtverwaltung dieser Umstand bekannt und gibt es schon ein bestehendes Konzept, das auch den Lärmschutz beinhaltet?

Antwort:

Derzeit liegen der Verwaltung folgende Angaben über die Belegung der Altonaer Straße zwischen Oderstraße und Krokamp / Wiesenstraße vor. Der Vergleich erfolgte jeweils im März 2012 und 2013 donnerstags, freitags und samstags (Kraftfahrzeuge Kfz / 24 Stunden).

	2012	2013	relative Abweichung
donnerstags	11.410	12.300	+ 7,8 %
freitags	11.940	13.050	+ 9,3 %
samstags	7.830	9.680	+ 23,6 %

Bei einer mehrjährigen mittelfristigen Betrachtung der Entwicklung des Kfz-Verkehrs in diesem Abschnitt kann, bis auf den Samstag, die Belegung eher als gleichbleibend bezeichnet werden. So ergab eine Verkehrszählung 2006 12.100 Kfz/24 Stunden, 2012 11.400 Kfz/24 Stunden und 2013 (mit DOC) 12.300 Kfz/24 Stunden (jeweils donnerstags).

Auch die vom Planungsbüro SBI im Zusammenhang mit der DOC Errichtung prognostizierten Verkehrsmengen finden in den aktuellen Zählungen eine Bestätigung. Das Verkehrsplanungsbüro SBI hatte für den Planfall 2008 (DOC Verkaufsfläche 15.000 m², Entwicklung des Gewerbegebietes Süd zu 0 %) 12.700 Kfz/24 Stunden vorhergesagt (Planfall 2014 DOC 20.000 m² Verkaufsfläche, Entwicklung des Gewerbegebietes Süd 50 %, 14.300 Kfz/24 Stunden, Planungsfall 2020 DOC 20.000 m² Verkaufsfläche, Entwicklung des Gewerbegebietes Süd zu 100 % 15.800 Kfz/24 Stunden). Diese prognostizierten Verkehrsmengen schlossen eine allgemeine Steigerung des motorisierten Verkehrs bei Pkw von 6 % und Lkw von 20 % zwischen 2006 und 2020 ein.

Prinzipiell führen diese Verkehrsmengen nicht zur weitergehenden Verpflichtung des Baulastträgers der Altonaer Straße, in diesem Fall der Stadt Neumünster, Lärmschutzmaßnahmen für Grundstücke in der Eiderstraße vorzusehen. Auch sind keine Ausbaumaßnahmen der Altonaer Straße in dem betreffenden Bereich geplant, die ggf. einen Anspruch auf Lärmschutz neu begründen könnten.

Frage 2.:

Wie groß ist die zumutbare Lärmbelästigung in diesem Bereich?

Antwort:

Die einschlägigen Grenzwerte für allgemeine Wohngebiete gemäß der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) betragen tags 59 dB(A) und nachts 49 dB(A). Die Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) geht bei einer Überschreitung eines Dauertageswertes (24 Stunden) über 65 dB(A) und eines Nachtwertes von 55 dB(A) von einer Belastung des betreffenden Gebietes aus („Orientierungshilfe zur Bewertung von Belastungen“).

Frage 3:

Wie groß ist die tatsächliche Lärmbelästigung in diesem Bereich?

Antwort:

Die Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein enthält für die westlichen, zur Altonaer Straße gelegenen Grundstücke der Eiderstraße folgende Darstellungen:

Für den 24 Stundenpegel ein breiterer Streifen unter Einschluss der Gebäude von 55 – 60 dB(A), ein schmalerer, am westlichen Rand der Grundstücke gelegener Streifen mit 60 – 65 dB(A). Beim Nachtpegel liegt kein Gebäude in einer erfassten Zone, ein breiterer Streifen der betroffenen Grundstücke weist eine Belastung von 50 – 55 dB(A), ein schmalerer eine von 55 – 60 dB(A) auf. Die Berechnung / Erstellung dieser Lärmkartierung erfolgte im Herbst 2012.

Frage 4.:

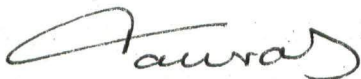
Welche Pläne gibt es seitens der Stadt in diesem Bereich Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen und wie sieht der Zeitplan hierfür aus?

Frage 5.:

Sollte es keine Pläne bzw. keine Zuständigkeit der Stadt geben, wer ist dann zuständig?

Antwort:

Wie in der Beantwortung der Fragen 2. und 3. ausgeführt, werden die einschlägigen Richtwerte zu Lärmeinwirkungen für die westlichen Grundstücke der Eiderstraße nicht überschritten. Es besteht deshalb für die Stadt – auch als zuständiger Straßenbaulastträger – derzeit keine Veranlassung, in dem genannten Bereich Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen.



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister